

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 14.01.2020

Dezernat: I / Fachdienst Gesundheit  
Bearbeiter/in: Frau Klöhn  
Telefon: 0385 545 2824

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00209/2020

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Hauptausschuss

### Betreff

Besuchskommission gemäß § 46 PsychKG-MV

### Beschlussvorschlag

Der zuständige Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice benennt Frau Sylvia Hoellger (Bürgerin ohne Fachkunde) als ordentliches Mitglied und Herrn Mathias Krempin (Bürger ohne Fachkunde) als stellvertretendes Mitglied der Besuchskommission der Landeshauptstadt Schwerin für den Berufszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 46 PsychKG M-V bilden die Landkreise und kreisfreien Städte eine Besuchskommission für Einrichtungen, in denen Menschen mit psychischen Krankheiten geschlossen untergebracht werden. In die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin fallen die Stationen 3 und 13 der Carl- Friedrich- Flemming- Klinik der Helios- Kliniken Schwerin. Die Besuchskommission besucht mindestens einmal jährlich die beiden geschlossenen Stationen und überprüft, ob die, mit der Unterbringung verbundenen Aufgaben, erfüllt und die Rechte der Menschen mit psychischen Krankheiten gewahrt werden. Dabei wird auch regelmäßig den Menschen mit psychischen Krankheiten selbst Gelegenheit gegeben, Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Der Besuchskommission gehören an:

1. eine Fachärztin oder ein Facharzt für Psychiatrie oder eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und- psychotherapie,
2. eine Richterin oder ein Richter,
3. eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des

- Fachdienstes Gesundheit,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Interessenverbandes der Freunde oder der Angehörigen psychisch Kranker
  5. eine Bürgerin oder ein Bürger ohne Fachkunde, die oder der vom Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice benannt wurde,
  6. eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Interessenverbandes von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder der Besuchskommission und richtet eine Geschäftsstelle zu deren Aufgabenerfüllung ein. Die Aufgabe wurde der Psychiatriekoordinatorin Frau Kathrin Klöhn übertragen.

Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden für zwei Jahre berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 Frau Sylvia Hoellger als Mitglied (Bürgerin ohne Fachkunde) sowie Herrn Mathias Krempin, in der Sitzung am 15.05.2018, als stellvertretendes Mitglied (Bürger ohne Fachkunde), benannt.

Die Berufszeiträume der benannten Mitglieder enden mit Wirkung vom 01.01.2020. Frau Sylvia Hoellger als Mitglied und Herr Mathias Krempin als stellvertretendes Mitglied haben sich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin, für eine weitere Berufung als Mitglieder der Besuchskommission, für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021, bereit erklärt.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 46 PsychKG ist eine Bürgerin oder ein Bürger ohne Fachkunde vom für Gesundheit zuständigen Ausschuss der Stadtvertretung zu benennen.

## **3. Alternativen**

Benennung anderer Mitglieder

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)  
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - - -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: - - -

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:** keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister